PRESSEMITTEILUNG VOM 19. NOVEMBER 2026

Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever

Mitglieder für Arbeitskreis „Bürgerbeteiligung“ werden gesucht

Mit den Leitlinien für Bürgerbeteiligung hat der Rat der Stadt Jever im September 2019 den Grundstein für neue Formen der mitgestaltenden Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Jever gelegt. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligung und schaffen einen verlässlichen Rahmen für die Teilhabe der Bürger/-innen – und anderen Betroffenen – an wichtigen kommunalen Entscheidungsprozessen. Dieses soll unter anderem durch eine frühzeitige und umfassende Information, verlässliche Verfahren und verbindliche Regeln erreicht werden.

Die Entscheidungskompetenzen von Rat und Verwaltung werden durch diese Leitlinien nicht ersetzt, vielmehr ist es das Ziel, die Erfahrungen und den Sachverstand von Einwohnerinnen und Einwohnern in wesentlichen Phasen der Planungen und Entscheidungsprozesse mit den Ergebnissen von Politik und Verwaltung zusammenzuführen und für das Gemeinwesen nutzbar zu machen. In öffentlichen und ergebnisoffenen Diskussionen werden die erzielten Lösungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wodurch ein größeres Verständnis für die letztendlich getroffenen Entscheidungen des Stadtrates gefunden werden soll.

Vorrangig setzt sich der Arbeitskreis „Bürgerbeteiligung“ mit der Vorhabenliste auseinander. Die Vorhabenliste wird von der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen der Stadt Jever erstellt. Sie gibt Aufschluss darüber, welche Vorhaben geplant sind, den Stand der Bearbeitung und der Beschlusslage, die zu erwartenden Kosten und enthält Informationen zum Verfahren, insbesondere dann, wenn eine Bürgerbeteiligung beabsichtigt ist. Neben den Projekten der Verwaltung bzw. des Rates haben auch Einwohner/-innen der Stadt Jever mit einem Mindestalter von 14 Jahren die Möglichkeit, Anregungen oder Anträge für die Vorhabenliste bei der Koordinierungsstelle einzureichen. Das nähere Verfahren hierfür ist in den Leitlinien geregelt, die auf der Seite „Politik und Verwaltung“ auf der Homepage der Stadt Jever veröffentlicht worden sind.

Die Vorhabenliste wird in der Regel jährlich erarbeitet und im Internet unter www.stadt-jever.de dauerhaft veröffentlicht.

Um künftig eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung zu gewährleisten, soll gemäß den Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever erneut ein Arbeitskreis „Bürgerbeteiligung“ gebildet werden, der bei der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen beratend einbezogen wird. Er soll sich wiederum aus

Pressestelle: Frau Ehlert l Tel.: 04461 939 107 l Fax: 04461 939 100 l E-Mail: ehlert@stadt-jever.de
Dienstgebäude: Am Kirchplatz 11 l 26441 Jever l Tel.: 04461 939 0 l E-Mail: info@stadt-jever.de l **www.stadt-jever.de**

- je einer / einem Vertreter/-in der im Rat der Stadt Jever vertretenen Fraktionen oder Gruppen (5 Personen)
- einer gleichen Anzahl von Einwohnerinnen oder Einwohnern
- sowie dem Bürgermeister der Stadt Jever

zusammensetzen.

Die Arbeitskreismitglieder werden vom Rat der Stadt Jever berufen. Die Amtszeit des Arbeitskreises endet mit Ablauf der aktuellen Wahlperiode des Rates der Stadt Jever am 31. Oktober 2031.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich um die Mitgliedschaft im Arbeitskreis. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich bei der Stadt Jever ab einem Mindestalter von sechzehn Jahren **bis zum 02. Dezember 2026** postalisch oder per Mail bei der

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung,
Am Kirchplatz 11, 26441 Jever, E-Mail: buergerbeteiligung@stadt-jever.de,

bewerben. Für den Fall, dass mehr Bewerbungen eingehen als Sitze zu vergeben sind, wird eine Entscheidung per Losentscheid getroffen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind darüber hinaus aufgerufen, sich kontinuierlich aktiv an den Zukunftsaufgaben der Stadt Jever zu beteiligen.

STADT JEVER
Der Bürgermeister
stadt-jever.de